

Abo **Amt schildert Verwahrlosung**

Hunde inmitten von Abfall und Kot: Baselbieter Familie kämpft vor Gericht gegen verhängtes Tierhalteverbot

In der Vorstadt-Villa fand das Veterinäramt zahlreiche Tiere unter «desolaten» hygienischen Bedingungen. Dokumente geben Einblick in den Fall – und ins Phänomen des krankhaften Tierhortens.



Nic Engel

Publiziert: 02.07.2026, 10:54



Die Familie hielt zahlreiche Tiere unter schlechten hygienischen Bedingungen – darunter auch viele Hunde. (Symbolbild)

Foto: Getty Images

In Kürze:

- Eine Baselbieter Familie erhielt nach jahrelangen Kontrollen ein generelles Tierhalteverbot.
- Das Bundesgericht bestätigte das Verbot, nachdem die Familie dagegen geklagt hatte.
- Fachleute sehen Anzeichen von Animal Hoarding, ausgelöst durch Überforderung und Isolation.

Die Kontrolleure des Baselbieter Veterinäramtes treffen auf drei Hunde, zehn Ziervögel, drei Schafe, fünf Haushühner, eine Schildkröte und eine unbekannte Zahl von Karpfen.

Die Kontrolle wurde im Sommer 2024 durchgeführt. Damals lebt die Familie – Mutter, die erwachsene Tochter und der erwachsene Enkel – in einer Villa mit grossem Garten in einer Baselbieter Vorstadtgemeinde.

Die Villa ist gemäss Veterinäramt zu grossen Teilen verdreckt, voller Hundekot und -urin. In der Küche stapeln sich «Essensreste und Abfall», zwischen denen Maden herumkrabbeln. Es sei ein «beissender Geruch nach Harn und Kot» wahrnehmbar, heisst es in den Akten.

Die Wohnbereiche der Tiere sind verdreckt, vollgekotet, teils ist das Wasser «grün», teils fehlt es an Futter. Das Amt stellt eine «erhebliche Verwahrlosung» fest, die «weit über das bei den letzten Kontrollen angetroffene Ausmass hinausgeht».

Animal Hoarding kommt regelmässig vor

Die Schilderungen des Veterinäramts sind drastisch. Sie gehen aus der Verfügung des Amts hervor, die gegen die Familie erhoben wurde. Diese sieht ein generelles Tierhalteverbot vor. Diese Redaktion konnte das Dokument einsehen.

Es erlaubt einen ungewohnt direkten Einblick in das Phänomen [Animal Hoarding](#) [↗] – das Horten von Tieren. Ein Phänomen, das nicht alltäglich, aber regelmässig vorkommt.

Manche Geschichten spielen sich hinter verschlossenen Türen ab. Und sind gerade deshalb umso bedrückender. Das Horten von Tieren ist häufig eine Folge von Überforderung und Isolation, manchmal spielen auch psychische Erkrankungen eine Rolle. Tiere werden dann geliebt und sollen die fehlende menschliche Wärme ersetzen – und werden dabei selbst zu Opfern.

Wie diese Redaktion weiss, nahm das Veterinäramt der Familie vor wenigen Wochen die Tiere weg, obwohl das Tierhalteverbot schon auf den Herbst 2024 zurückdatiert. Die Familie hat das Halteverbot bis vors Bundesgericht angefochten. Die höchste juristische Instanz bestätigte aber den Entscheid des Amts.

Seit zehn Jahren in den Akten des Veterinäramts

Die Kontrolle von 2024 ist nur die Spitze des Eisbergs. Seit rund zehn Jahren taucht die Familie in den Akten des Veterinäramts auf. Ursprünglich weil ihre Hunde andere Hunde gebissen haben. Das sät Zweifel daran, ob die Familie in der Lage ist, Tiere zu halten.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird der Familie auferlegt, keine zusätzlichen Hunde anzuschaffen – damals hat sie bereits sechs. Will sie neue Tiere anschaffen, muss sie eine Bewilligung einholen.

Insgesamt gibt es vier Kontrollen. Sie erzählen die Geschichte einer zunehmenden Verwahrlosung. Bei der ersten Kontrolle wird «nur» der «Pflegezustand» eines Hundes (von fünf) beanstandet, zudem sind zwei Hunde ohne Verzollung in die Schweiz importiert worden. Die Hygiene im Haus wird aber nicht erwähnt.

Das ist bei den anderen Besichtigungen anders. An einer Stelle ist von «desolaten hygienischen Verhältnissen» die Rede – das gilt für alle weiteren Kontrollen und besonders für die letzte.

Wie viele Tiere jeweils im Haus leben, geht aus den Unterlagen nicht eindeutig hervor. Zeitweise sind neben «neun weiteren Tierarten», siebzehn Hunde im Gebäude, wobei acht einer Haushälterin gehören, die diese dort hält. Immer wieder nehmen die Behörden Tiere weg.

Obwohl der Familie schon früh verboten wird, weitere Hunde anzuschaffen oder bestehende zu ersetzen, sollte ein Tier sterben, hält sie sich mehrmals nicht daran. Und trotz Verbot bemüht sich die Familie beim Amt immer wieder um eine Erlaubnis für neue Hunde.

Die eingangs geschilderte Kontrolle von 2024 ist schliesslich eine zu viel.

Expertin sieht Animal Hoarding

Beim vorliegenden Fall «spricht einiges dafür», dass es sich um Animal Hoarding handle, sagt Marie-Lou Laissue von der Stiftung Tier im Recht. Dass sich also «jemand pathologisch immer mehr Tiere anschafft, ohne jedoch in der Lage zu sein, sie auch artgerecht zu halten». Aus der Ferne möchte sie dies aber nicht abschliessend beurteilen, wie sie betont.

Krasse Fälle von Animal Hoarding landen immer wieder in den Schlagzeilen, so etwa jener im [solothurnischen Ramiswil](#). Auf einem Bauernhof hausten rund 120 Hunde, Dutzende Pferde und weitere Tiere. Viele davon waren in einem verwahrlosten Zustand. [Alle Hunde wurden von den Solothurner Veterinären eingeschläfert.](#)

Von diesen Dimensionen ist der vorliegende Fall weit entfernt. Trotzdem lassen die Schilderungen des Veterinäramts gewisse Parallelen erkennen, etwa was die hygienische Situation betrifft.

Wie häufig Tiere gehortet werden, lässt sich nicht genau beziffern. Für die Schweiz fehlt eine Statistik. Auch ist das Horten von Tieren kein eigener Straftatbestand. Die Tierschutzstatistik des Schweizer Tierschutzes erfasst jährlich die Zahlen seiner 66 Sektionen.

Hier lässt sich zumindest sagen, dass 2024 die Zahl der Tiere aus amtlichen Beschlagnahmungen leicht zugenommen hat – von 1173 auf 1234. Ihrer Erfahrung nach würden entsprechende Halungen regelmässig aufgedeckt, sagt Laissue.

Zumindest in Deutschland lässt sich klar belegen, dass das Horten von Tieren deutlich zunimmt. Im Jahr 2024 vermeldete der Deutsche Tierschutzbund einen Anstieg um fast 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Einsprache bis vors Bundesgericht

Weil die Familie gegen die Verfügung Einsprache erhebt und bis vors Bundesgericht geht und weil auch danach weitere Eingaben folgen, dauert es bis zum Mai dieses Jahres, bis das Verbot vollstreckt wird. So stellt es das Veterinäramt auf Anfrage dar. Tierrechtlerin Laissue merkt dazu an: «Oftmals fehlt die Kooperation und Einsicht von Tierhaltern, weshalb sich solche Verfahren über Jahre hinziehen können.»

Allerdings hat die Familie nach der letzten Kontrolle einige Tiere, Schafe und Hühner, abgegeben, wie aus der Verfügung hervorgeht. Auch von einer grossen «Entrümpelungsaktion» ist in den Akten die Rede – der Anwalt der Familie teilt dies dem Amt mit. Hunde, Karpfen und Ziervögel möchte die Familie aber behalten.

Die Tierhaltung gebe «keinen Anlass zu Beanstandungen», schreibt der Anwalt unmittelbar nach der Kontrolle im Sommer 2024. Nach Ansicht der Familie ging es den Tieren nie schlecht. Besonders nachdem das Haus entrümpelt und gereinigt worden sei, sei es besser. Beispielsweise lebten die Ziervögel nun in einer neuen, grösseren Voliere und «zwitscherten vor Vergnügen».

Vor Bundesgericht legt die Familie zudem tierärztliche Gutachten vor, die belegen sollen, dass die Tiere gesund seien. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass sich die «Wohnsituation» verändert habe. Die neuen, angeblich besseren Umstände spielen im Urteil der Richter allerdings keine Rolle. Das Gericht beurteilt die Verfügung und nicht die neuen Umstände.

Hintergründe von Animal Hoarding

Die Familie, respektive ihr Rechtsanwalt, argumentiert gegenüber dem Veterinäramt, dass die Tiere eine wichtige psychologische Stütze seien – ansonsten drohe eine «verheerende, gesundheitliche Entgleisung» aller Familienmitglieder.

Die Ursachen für Animal Hoarding liegen tatsächlich «meist in einer massiven Überforderung, die mit psychischen Belastungen wie Depressionen, Angststörungen, Sucht, ADHS oder Demenz einhergehen kann», sagt Laissue.

Auch ein persönlicher Schicksalsschlag kann die Situation eskalieren lassen, ebenso wie soziale Isolation. «Die Beziehungen zu den Tieren können oftmals für die Horter einen Ausgleich für fehlende menschliche Sozialkontakte bedeuten», sagt die Juristin.

Für das Veterinäramt schliesst sich aus der psychischen Verfassung der Tierhalter aber etwas anderes: Es zweifelt daran, dass die Familie in der Lage ist, sich um ihre Haustiere zu kümmern. Es fehle ihr «an jeglicher Einsicht hinsichtlich der Bedürfnisse der Tiere». Kantons- und Bundesgericht folgen dieser Einschätzung.